

schlüsse gefaßt werden, sie können der Information der Synodalen dienen, oder — in beschränktem Umfang — zur eigentlichen Beschlußfassung führen. Die *Beschlußmaterie*, so lauten die Richtlinien, soll für jede Kommission nicht mehr als 80 Zeilen Text umfassen. Sind somit die Grenzen formal ziemlich deutlich abgesteckt, so ist die *Behandlung der Materie* innerhalb des Themengebietes inhaltlich noch völlig offen. Zwar existiert eine Aufgabenumschreibung für die einzelnen Kommissionen, aber diese bietet genügend Spielraum für grundsätzliche und praktische Aussagen. Doch läßt sich schon jetzt die Tendenz zur Konzentration auf einige wenige Punkte absehen. Damit soll bewußt vermieden werden, was in einigen Diözesansynoden, allen voran in der Wiener Synode, zur raschen Ermüdung der Synodalen geführt hat, nämlich eine Überfülle des Stoffes, der sich bei der Behandlung aller anstehenden pastoralen Probleme aufdrängt.

Nach dem ausdrücklichen Willen der Bischöfe soll eine *zeitliche Überschneidung mit den auslaufenden Diözesansynoden* vermieden werden. Aus diesem Grund wird derzeit Öffentlichkeitsarbeit für den Österreichischen Synodalen Vorgang nicht forciert, und nicht zuletzt dieser Umstand dürfte dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß man der Synode eine längerfristige vorbereitende Phase vorgeschaltet hat: Erst nach Ende der Synoden sollte die gemeinsame Synode deutlich in Erscheinung treten. Vier von den insgesamt neun österreichischen Diözesen führen 1972 ihre Diözesansynoden weiter und zu Ende. Die Synoden der Bistümer Salzburg, Wien und Eisenstadt sind bereits abgeschlossen, die Diözesen Graz-Seckau und Feldkirch haben auf die Durchführung von Diözesansynoden verzichtet. Ende April tagten sowohl die Innsbrucker wie die St. Pöltner Synode, Mitte Mai tritt die Kärntner Diözesansynode zusammen, und die Diözese Linz schließt ihre Beratungen im Herbst in drei Etappen ab.

Offene Probleme

Schon jetzt haben einige Synoden auf die Behandlung von Problemen verzichtet, die überdiözesane Bedeutung haben, um der Beratung auf der gesamtösterreichischen Ebene nicht vorzugreifen, bzw. um doppelte Bemühungen zu vermeiden. Andererseits bestand eine der ersten Arbeiten im Sekretariat des Österreichischen Synodalen Vorgangs in der Sichtung und thematischen Gliederung der promulgierten Synodalbeschlüsse, die ihrerseits die Grundlage für die Beratungen im ÖSV darstellen sollen.

Erst nach den *ersten Sitzungen der Kommissionen* wird sich zeigen, welche Kräfte durch das mehrschichtige Ernennungs- und Streichungsverfahren tatsächlich im ÖSV wirksam werden. Die Bildung von Meinungsgruppen, der Verlauf von Fronten, die theologische und kirchenpolitische Linie der Mehrheit der Mitglieder der vorbereitenden Sachkommissionen ist bis heute nicht abzusehen. Da die Kommunikation zwischen den über ganz Österreich verstreuten Mitgliedern nicht so einfach ist wie bei den Diözesansynoden, da zudem die Information und Mitsprache der kirchlichen Öffentlichkeit ein begrenztes Maß kaum übersteigen wird, bleibt auch noch völlig offen, wieweit sich ein *Selbstbewußtsein der Synode als Körperschaft*, die an einer Aufgabe arbeitet, herausbilden wird. Das erscheint deshalb um so schwerer, als die vorbereitende Phase nach einem knappen Jahr zu Ende ist und mit der Ermittlung der endgültigen Synodalen zum Teil andere Personen über die Vorlagen beschließen als diejenigen, welche sie ausgearbeitet haben. Sicher ist, daß schon jetzt mehr Personen in den vorbereitenden Sachkommissionen beschäftigt sind, als in der Vollversammlung nach dem Statut Platz haben werden.

Offen ist überdies, zu welchem Ende der Österreichische Synodale Vorgang geführt werden soll. Seit einigen Monaten ist die Katholische Aktion für die Abhaltung eines Katholikentages aktiv, der jedoch nicht nur den Rahmen für die feierliche Verkündigung der Synodalbeschlüsse abgeben soll, sondern als breit angelegte Bewegung von der kirchlichen Basis her gedacht ist. Er soll unter dem Generalthema „Versöhnung“ ein spirituelles Gegengewicht gegen die vorwiegend von kirchlichen Aktivisten gestaltete Synode darstellen. Endpunkt dieser „Bewegung“ soll ein Delegiertentreffen sein, das kurz nach Ende der Synode, also im Herbst 1974, stattfinden soll. Ein offenes Problem des Österreichischen Synodalen Vorgangs ist nicht zuletzt sein *Name*. Kirchenrechtliche Bedenken haben die Bischöfe zunächst veranlaßt, von der eindeutigen Bezeichnung „Synode“ abzusehen. Die ursprünglich als Arbeitstitel verstandene Bezeichnung wurde aber gegen die Empfehlung der vorbereitenden Zentralkommission von der Frühjahrsbischofskonferenz als endgültig bestätigt. Allerdings scheint auch hier noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Kommission IV hat bereits in ihrer konstituierenden Sitzung einen einstimmigen Beschluß gefaßt, in dem an das Präsidium appelliert wird, für eine Benennung des Österreichischen Synodalen Vorgangs zu sorgen, „die nicht von vornherein die Öffentlichkeitsarbeit behindert“.

Kurzinformationen

Die *Sondervollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz* in Essen vom 10. bis 13. April galt im besonderen der *Vorbereitung der ersten Arbeitssitzung der Gemeinsamen Synode* vom 11. bis 14. Mai in Würzburg. Im Abschlußbericht für die Presse heißt es, die Bischofskonferenz habe sich „intensiv“ mit den von den Sachkommissionen angeschnittenen Sachfragen befaßt und deren theologische Grundlagen „erwogen“. Die für die erste Arbeitssitzung vorgesehenen Entwürfe habe man gründlich geprüft; damit sei die Sitzung seitens der Bischofskonferenz vorbereitet. Die Ergebnisse der Beratungen würden bei der Behandlung der jeweils anfallenden Themen eingebracht. Mehr über die Meinung der Bischofskonferenz zu den vorgelegten Themen und zu bisherigen Synodenvorbereitungen war dem

Abschlußbericht nicht zu entnehmen. Nur zum Thema „*Publizistisches Gesamtkonzept*“ hieß es, die Bischöfe hätten zur Kenntnis genommen, daß die vom Verband der Diözesen beim früheren Sekretär der Bischofskonferenz Prof. K. Forster (Augsburg) in Auftrag gegebene Dokumentation fertiggestellt sei und zusammen mit zwei wissenschaftlichen Gutachten dieser Tage den Synodalen zugestellt werde. Einzelschritte zur Verwirklichung eines Gesamtkonzepts wurden in Aussicht gestellt, zugleich aber betont, Entscheidungen darüber seien nicht gefallen. Über die Synodenthematik hinaus verabschiedeten die Bischöfe zwei Erklärungen: Die erste war eine Erwiderung auf den *Aufruf der 33 Theologen wider die Resignation in der Kirche* (vgl. ds. Heft, S. 230). Darin bekennen sich die Bischöfe

zur Erneuerung der Kirche als „bleibender Aufgabe“, lehnen aber „Zwischenlösungen“ unter Druck energisch ab. Wider die Resignation hülften weder Verdächtigungen noch Vorwürfe und schon gar nicht Rebellion, sondern nur lebendiger Glaube und tätige Hoffnung. Gesonderte Erwähnung fand das Interview mit Prof. N. Greinacher (Tübingen) mit „konkret“: Die Bischofskonferenz erwarte, daß der Professor sich von seinen Ausführungen distanzieren. Andernfalls sehen sie „die Voraussetzungen für eine weitere Mitarbeit von Professor Greinacher in kirchlichen Gremien nicht mehr gegeben“. Die zweite Erklärung galt dem *Religionsunterricht in der Sekundarstufe II*. Die Bischöfe forderten: thematisch und personell differenzierte Kurse, mindestens zwei Grundkurse des eigenen Bekenntnisses in den Jahrgangsstufen 12 und 13, die notwendigen Hilfen für die Lehrer zur Bewältigung der veränderten Unterrichtssituation, eine intensive Entwicklung der notwendigen Curricula und die Weckung neuer Verständnisbereitschaft bei den Eltern. Auf der Tagesordnung stand auch der *Plan zum Ausbau eines künftigen „Sekretariats der katholischen Kirche in Deutschland“* (vgl. HK, April 1972, 174). Die bestehende Sonderkommission wurde beauftragt, die möglichen Formen der Zusammenarbeit des Sekretariats der Bischofskonferenz mit dem Katholischen Büro in Bonn und dem ZdK zu prüfen und bis zur Herbstsitzung einen Organisationsplan und eine Geschäftsordnung vorzulegen.

Eine Erklärung zum Welttag der Kommunikationsmittel am 14. Mai 1972 veröffentlichte die zuständige päpstliche Kommission Mitte April (vgl. den Wortlaut in KNA, 17. 4. 72). Auf ihren Vorschlag hin hatte der Papst den Leitsatz „Die Kommunikationsmittel im Dienste der Wahrheit“ zum Thema des Welttages bestimmt. Das Dokument ist in vier Abschnitte gegliedert: 1. ein aktuelles Thema, 2. ein schwieriges Problem, 3. Lösungshinweise und 4. Kirche und Information. Teil I sucht die gegenwärtige Situation zu umreißen: die Vermittlung der „reinen Wahrheit“ ist häufig durch objektive Schwierigkeiten nicht immer realisierbar, zum Teil wird sie aus politischen oder wirtschaftlichen Rücksichten bewußt verzerrt. Nur durch einen Vergleich verschiedener Informationsquellen könne eine solche Verzerrung aufgedeckt werden, was freilich den Einzelnen zumeist überfordere. Daher müsse dieser zu einer „kritischen Bewertung“ und zu einem „gesunden Mißtrauen“ erzogen werden. Teil II analysiert die teils in der Sache selbst begründeten Schwierigkeiten einer objektiven Nachrichtenübermittlung: 1. Die Schwierigkeiten, das Ereignis selbst, den Bericht über das Ereignis und die Wiedergabe der persönlichen Auffassung des Berichterstatters auseinanderzuhalten. 2. Den Druck von Seiten des Auftraggebers (einer gesellschaftlichen Gruppe oder Partei) auf den Berichterstatter, um gewünschte Akzente zu setzen. Die Autoren betonen demgegenüber den Vorrang der Wahrheit vor politisch oder wie immer begründeten Rücksichten. 3. Der mögliche Konflikt zwischen Informations- und Schweigepflicht, d. h. zum Kriterium der Wahrheit müssen noch die weiteren Kriterien der Gerechtigkeit und Liebe hinzutreten. 4. Die konkreten Umstände jeder journalistischen Arbeit (Zeitdruck, Rücksichten auf das Publikum und auf Weisungen der Auftraggeber usw.). Lösungshinweise gibt Teil III aus der Pastoralinstruktion „*Communio et progressio*“ (vgl. HK, August 1971, 370—375) und aus dem Konzilsdekret „*Inter mirifica*“, die ausgiebig zitiert werden. Das allgemeine Prinzip einer Lösung sehen die Autoren in der „gewollten und geformten Gewissenhaftigkeit aller, die für die Information verantwortlich sind“. Als oberstes Gesetz der Kommunikation wird „Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit und Wahrheit“ (Nr. 17) angegeben. Neue Elemente werden nicht sichtbar. Teil IV bekräftigt, daß das bisher Gesagte auch für die Kirche gelte, sei sie nun Objekt oder Subjekt der Information. Das Recht und die Pflicht eigener katholischer Einrichtungen für Presse, Film, Funk und Fernsehen im Dienste der Verkündigung wird erneut bekräftigt. Das Dokument schließt mit dem sicher nicht unnötigen selbstkritischen Hinweis auf eine Gewissenserforschung über das eigene Tun, wie sie die letzte Bischofskonferenz gefordert habe.

In einem persönlichen Schreiben an den Generalsekretär der dritten Welthandelskonferenz (UNCTAD III), M. Perez Guerrero, in Santiago de Chile forderte der Papst eine „Änderung der Macht- und Entscheidungsstrukturen“ sowie eine „größere Teilnahme an den Verantwortlichkeiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich“ (vgl. *Osservatore Romano*, 15. 4. 72). Das Schreiben des Papstes mit Datum vom 7. April wurde vom Chef der vatikanischen Delegation, Erzbischof R. Torella Cascante, dem Vizepräsidenten der Päpstlichen Kommission „*Justitia et Pax*“, auf der Eröffnungssitzung verlesen. Der Papst bezeichnete es als eine „Forderung der Gerechtigkeit“, daß alle Völker unabhängig von ihrer Wirtschaftskraft an allen Arten von Verhandlungen von Weltinteresse effektiv mitwirkten. Er beklagte die durch *nationale Interessen bedingten Widerstände*, die einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen im Wege stünden und die sich, bedingt durch die Weltwährungskrise und eine rückläufige internationale Entwicklungshilfe seit UNCTAD II (Neu Delhi 1968, vgl. HK, Mai 1968, 238—243), noch verstärkt zu haben scheinen. Zahlreiche wirtschaftliche Herrschaftsstrukturen hätten durch die Erlangung der „politischen Unabhängigkeit“ der Völker keinerlei Einbuße erlitten. Die Ungleichheit der Einkommen und der sozialen Verhältnisse hätte sich nicht nur zwischen den Völkern, sondern auch *innerhalb einiger Länder* vergrößert. Der Papst begrüßte daher, daß man sich auf der Konferenz mit den am wenigsten begünstigten Entwicklungsländern besonders intensiv befassen wolle. Die Welthandelskonferenz solle sich dafür einsetzen, daß „jene Systeme, durch die die Privilegierten noch privilegierter“, die „Wohlhabenden immer mehr nur unter sich Handel treiben“, „beseitigt werden“. Auf dem Hintergrund der in die Welthandelskonferenz gesetzten Hoffnungen und Erwartungen teilte der Papst geäußerte „Besorgnisse“, und zwar einmal aufgrund der „komplexen und weitgespannten Probleme“, die auf der Tagesordnung stünden, zum andern aufgrund der verschiedenen, bisweilen sogar gegensätzlichen Positionen. Abschließend versicherte der Papst den Generalsekretär der Solidarität aller Katholiken, die sich für eine gerechtere Welt engagieren.

Einen Protest gegen die Unterdrückung der Religions- und Gewissensfreiheit in der litauischen SSR richteten über 17 000 Katholiken des Landes in einem Memorandum an den Generalsekretär der KPdSU, L. Breschnew, das Ende März westlichen Korrespondenten in Moskau zugespielt wurde. Das Dokument ist mit dem Datum Dezember 1971/Januar 1972 versehen. Pressemeldungen zufolge wurde eine Kopie des Dokuments bereits im Februar an den Generalsekretär der UN, K. Waldheim, gesandt mit der Bitte, es über UN-Kanäle an Breschnew weiterzuleiten. Nach einer Erklärung des Pressesprechers des UN-Generalsekretärs habe jedoch weder dessen Büro noch die Menschenrechtskommission das Memorandum erhalten. Allerdings pflegen Bestätigungen dieser Art nicht gegeben zu werden. Das Dokument berichtet von staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen kirchliche Institutionen, gegen Priester und Bischöfe: So seien die beiden Bischöfe J. Stepanovičius und V. Sladkevičius seit Jahren amtsbehindert. Letzterer stehe seit 1957 unter Hausarrest. Die beiden Priester Y. Zdebskis und P. Bubnis seien im November 1971 wegen Vorbereitung einiger Jugendlicher auf die Erstkommunion verhaftet worden. Selbst die Erlaubnis, zerstörte Kirchen auf Kosten der Gläubigen wiederaufzubauen, werde von den staatlichen Stellen konstant verweigert. Nur mit großer Mühe erhalte man zuweilen die Genehmigung, den Gottesdienst in Privathäusern zu feiern. Weiterhin stehe die Priesterausbildung unter scharfer staatlicher Kontrolle. So dürfe das einzige Seminar in Kaunas z. Z. nur zehn Kandidaten im Jahr aufnehmen. Gravierend sei auch die berufliche Diskriminierung von Katholiken, die zur *Intelligenz* gehören. Die Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, halte sie davon ab, ihren Glauben öffentlich zu praktizieren. Die Unterzeichner schließen mit der auf die Russifizierungspolitik abzielenden Feststellung, eine Abhilfe dieser Situation durch die Sowjetregierung würde es erleichtern, sich voll und ganz als Sowjetbürger zu fühlen.

Die erste „Weltkonferenz der gewaltlosen Bewegungen“ fand vom 3. bis 9. April in der holländischen Stadt Driebergen statt. Die drei Vorsitzenden des Treffens, an dem 75 Personen aus 28 Ländern teilnahmen, waren Kardinal *B. Alfrink* von Utrecht, Erzbischof *Helder Camara* von Olinda und Recife und der buddhistische Mönch *Tbich Nhat Hanh* aus Südvietnam. Als Thema dieses ersten Treffens hatte man „Die Gewalt der Friedfertigen“ gewählt. Wichtigstes Ziel war es, daß sich die Mitglieder unterschiedlichster Friedensbewegungen kennenlernten, Ansichten und Erfahrungen austauschten und so ihre „friedlichen Anstrengungen für Gerechtigkeit und Frieden verstärkten“ (NCNS, 11. 4. 72). Gerade die Erfahrung, daß immer mehr Anhänger gewaltloser Bemühungen mittlerweile die Geduld verloren haben und zu gewaltsamen Mitteln übergegangen sind, gab den Beratungen einen besonderen Impuls. Man sah sich dadurch herausgefordert, über die eigenen Strategien erneut nachzudenken. Helder Camara sprach von dem „Beginn eines Beginns“, der bereits deutlich gemacht habe, wie notwendig die Verbindung untereinander und die gemeinsame Erarbeitung „friedlicher, aber effektiver Wege“ seien. Der vietnamesische Mönch, dem die Einreise nach Südvietnam seit 1966 verweigert wird, äußerte sich bezüglich seines Landes resigniert und verzweifelt. Auch die kommunistische Seite biete trotz gegenteiliger Behauptungen keine annehmbare Lösung. Weitere prominente Teilnehmer der Konferenz waren *M. Klompe*, Mitglied der päpstlichen Kommission „*Justitia et Pax*“ und frühere holländische Ministerin für Kultur und Wohlfahrt, *Beijer Naude*, der Direktor des „Christlichen Instituts von Südafrika“ in Johannesburg, und *J. R. Mondlane*, die Witwe des ermordeten Gründers der Befreiungsfront von Moçambique (FRELIMO) und jetzige Direktorin des Moçambique-Instituts in Tansania, sowie *Abbé Pierre*, der Gründer des Emmauszentrums in Paris. Schon diese wenigen Teilnehmer machen die ganze Breite der anstehenden Fragen deutlich, die vom Krieg in Vietnam über Rassenfragen, Fragen der Entwicklung und Probleme der Wohlstandsgesellschaft bis zur Rüstung reichen. Diese sehr unterschiedlichen Hindernisse für Gerechtigkeit in der Welt stellen jeweils neue Fragen an die Strategie einer gewaltlosen Änderung. Abbé Pierre verglich abschließend die Tagung mit einem Kongreß über Krebsforschung. Auch von einem solchen Kongreß erwarte man nicht jedesmal, daß die Teilnehmer die Lösung des Problems gefunden hätten. Für das nächste Jahr ist ein weiteres Treffen möglichst in Indien geplant, um des 25. Todestages von *Mahatma Gandhi* zu geden-

ken, der wie *Martin Luther King* zu den großen Vorbildern der Bewegungen für gewaltlosen Widerstand zählt.

Die Nationalisierung aller privaten Schulen und Colleges Pakistans kündigte Präsident *Z. A. Bhutto* in einer Rundfunkansprache Anfang April an. Im Rahmen seiner Erziehungspolitik, deren Ziel Demokratisierung und Bemühen um Wissenschaftlichkeit sei, müsse dieses schon länger geplante Vorhaben nun endgültig durchgeführt werden. Die Nationalisierung der privaten Schulen soll in einem Zeitraum von zwei Jahren — beginnend im Oktober 1972 — abgeschlossen werden. Die privaten Colleges dagegen werden bereits am 1. September unter staatliche Regie kommen. Schon im Juli 1969 hatte die damalige pakistanische Regierung die Nationalisierung aller Missionsschulen des Landes und die Aufgabe der englischen Sprache als der offiziellen Landessprache beschlossen. Von der jetzt angekündigten Maßnahme sind u. a. 130 Grund- und Mittelschulen, 70 Höhere Schulen und 8 Colleges betroffen, die unter katholischer Leitung stehen. Vor zehn Jahren waren die Schulen christlicher Trägerschaft von der Regierung mit der Auflage belastet worden, mohammedanischen Schülern *Unterweisung im Islam* zu gewährleisten. Außerdem mußten alle Lehrbücher, die die Gebiete der Moral, Ethik oder der persönlichen Entwicklung betrafen, von der Regierung genehmigt werden. Ein persönlicher Anreiz für die Studenten und Schüler, der sie veranlassen konnte, sich selbst um Unterweisung im christlichen Glauben zu bemühen, mußte unterbleiben. Die Kritiker der christlichen Schulen hatten schon seit langem gewarnt, daß von diesen nichtstaatlichen Einrichtungen eine große Gefahr für den islamischen Charakter Pakistans ausgehen könnte. So wurde u. a. behauptet, daß in den wenigen Jahren seit der nationalen Unabhängigkeit (1947) die *Moslem-Tradition* mehr zerstört worden sei als während der Jahrzehnte unter britischer Herrschaft. Die augenblicklichen Bemühungen um eine eindeutige Herausstellung der islamischen Eigenart dürfte im Zusammenhang mit der Abgrenzungspolitik gegenüber dem Hinduismus Indiens und der Betonung des eigenständigen Weges stehen. Ein Kabinettsbeschuß aus dem Jahre 1970, der bis heute Gültigkeit hat, räumte der Unterrichtung im Islam einen „bedeutenden Platz“ im Unterricht der öffentlichen Schulen ein. Dabei sollte Wert darauf gelegt werden, daß sich als Auswirkung dieser Unterweisung in der Politik und im täglichen Leben der Islam als eine „dynamische Kraft für Einheit und Fortschritt“ erweisen könne.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BEYSCHLAG, Karlmann. **Christentum und Veränderung in der Alten Kirche.** In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 18 Heft 1 (Januar—März 1972) S. 26—55.

Das Gerhard von Rad (†) gewidmete Heft beginnt mit Beiträgen von *G. Wanke* „Zu Grundlagen und Absicht prophetischer Sozialkritik“ (S. 2—17) und *M. Hengel* „Politische Theologie und neutestamentliche Zeitgeschichte“ (S. 18—25). Sie bestätigen, daß die Propheten und Jesus durchaus gesellschaftskritisch gewirkt hätten. Beyschlag erklärt nun, warum die Kirche der ersten vier Jahrhunderte sich dem konservativen Friedensgedanken des Imperium angepaßt hat und, vom 1. Clemensbrief angefangen, alles, was nach „Aufbruch“, „Neuerungssucht“ oder „Veränderung“ aussah, rigoros abgelehnt habe. Nicht nur der antike Friedensgedanke, auch die zeitgenössische Philosophie habe Stabilität gefördert. Und doch sei das Christentum nicht nur von Celsus als der kri-

tische Verwandter der Gesellschaft bekämpft worden. Auch die Gnosis sowie andere dynamische Häresien hätten Veränderung erstrebt, allerdings mit der Idee, den Menschen zu vergöttlichen und von seiner Geschlechtlichkeit zu erlösen, auch durch den strengen ethischen Kanon der *Imitatio Christi*. Von dieser ältesten Existenzweise, die im Politischen die Ordnung der Macht gefördert habe, müsse sich die Kirche heute lossagen.

LANGEMEYER, Bernhard OFM. **Das Phänomen Zufall und die Frage nach der göttlichen Vorsehung.** In: *Geist und Leben* Jhg. 45 Heft 1 (Februar 1972) S. 25—41.

Ist der Zufall als das Unwahrscheinliche nur ein Grenzfall des Möglichen, der sich nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung kalkulieren läßt oder zeigt sich in ihm eine göttliche Fügung? Der Autor geht, um diese Frage zu klären, davon aus, daß heute der Zufall eine „primäre Erfahrungskategorie“ geworden sei.

Der letzte große Versuch, ihn in ein „Sinn-Ganzes zu integrieren, war das dialektische System Hegels“. Heute vollziehe sich ein Wandel im Zufallsverständnis, weg vom Hintergrund von Gesetz und Sinn und hin zu einem Verständnis, wonach das Zufällige als das „primär Gegebene“ erfahren wird, „von dem aus Gesetzmäßigkeit und Sinn erst erklärt bzw. erfragt werden“ (z. B. das eigene Dasein, die individuelle Begabung usw.). Diese Erfahrungsweise von konkreter Wirklichkeit als „zufällig gewordene und zufällig werdende“ stütze sich vor allem auf naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Beobachtungen aus dem Bereich der Atomphysik und Biochemie, die uns das makrophysikalische Geschehen in der Erfahrung als ein Durchschnittsverhalten zeigen. Ein so verstandener Zufall müsse Gott aber nicht ausschließen, da in einem solchen Verständnis der „Glaube an Gott die Option für den endgültigen Sinn ist“. Gott werde in einer so verstandenen Welt als der begriffen, der stets „dabei“ sei und bewirke, daß „das Fallen der Zufälle ein Gefälle auf Sinn hin“ hat.